

Ergebnisvermerk Arbeitskreis „Nichtverkammerte Freie Berufe“ am 17.03.2010

(Anwesenheitsliste anbei)

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Herr Böhle, Vorsitzender, begrüßt die Teilnehmer des Arbeitskreises. Frau Lehmann, BFB, ergänzt die Tagesordnung unter TOP 2 (Berufsqualifikationsrichtlinie) um den Punkt „Verhaltenskodex“, unter TOP 3 (Dienstleistungsrichtlinie) um den Punkt „Dienstleistungs-Informationspflichten-VO“ und unter TOP 5 (Verschiedenes) um die Punkte „Statusfeststellungsverfahren der DRV Bund“ sowie „CEN-Guide“. TOP 4 (Vorstellung einer Mitgliedsorganisation) muss leider entfallen, da Frau Fuchs, BDDP, die ihre Organisation vorstellen wollte, aufgrund einer Terminkollision ihre Teilnahme an der Sitzung kurzfristig absagen musste. Die Tagesordnung wird angenommen und ergänzt.

Frau Dilewski, BVS, informiert darüber, dass sich in letzter Zeit das Problem abzeichne, dass den einzelnen Berufsverbänden immer weniger neue Mitglieder beitreten würden, was auch zu einer Verringerung der Einnahmen der Verbände führe. Sie schlägt vor, in der nächsten Arbeitskreissitzung darüber zu diskutieren, was man dagegen unternehmen könne. Jeder Verband solle in der nächsten Sitzung darlegen, wie er sich strategisch aufstelle um dieses Problem anzugehen. **Die Teilnehmer kommen überein, dieses Thema als TOP für die nächste Sitzung aufzunehmen.**

TOP 2 Berufsqualifikationsrichtlinie

Frau Lehmann, BFB, berichtet, dass es zum Thema Ausstellung von Ausbildungsbescheinigungen für nichtverkammerte Freiberufler durch die IHKs ein Gespräch mit BFB und BMWi, Referat Freie Berufe, Gewerberecht gegeben habe. Im BMWi wird das Problem erkannt und Handlungsbedarf gesehen. Es sei für die nahe Zukunft (April/Mai) vorgesehen, im BMWi verschiedene Referate und auch die IHKs zu einem Gespräch einzuladen. Entweder müsse man mit den IHKs klären, dass diese solche Bescheinigungen in Zukunft ausstellen, oder aber man müsse eine neue gesetzliche Grundlage und neue Zuständigkeiten schaffen, was aber nicht so einfach sei und längere Zeit in Anspruch nehmen würde. **Der BFB wird über die weiteren Entwicklungen berichten.**

Im Anschluss wird unter den Teilnehmern intensiv über den Nutzen eines europäischen Berufsausweises diskutiert. Herr Rollenhagen, VBI, berichtet über eine europäische Initiative für Berufsausweise für Ingenieure. Es soll ein Register erstellt werden, in welchem Unterlagen (Nachweise der Berufserfahrung) hinterlegt seien. Dieses Register könne nur der Karteninhaber einsehen. Mit einem Registerauszug solle man sich dann bewerben können. Solche Berufsausweise sollten nur den beruflichen Werdegang darstellen. Herr Schulze, VDR, ergänzt, dass ein solcher Ausweis nicht restriktiv gehandhabt werden dürfe. Frau Dilewski, BVS, fügt hinzu, dass Qualität durch einen solchen Berufsausweis auch nicht kontrollierbar sei und die Einführung solcher Ausweise mit einem riesigen Bürokratieaufwand verbunden wäre.

Frau Lehmann, BFB, berichtet kurz über einen Verhaltenskodex, der von der sog. Koordinatorengruppe auf dem Gebiet der Anerkennung der Berufsqualifikation gebilligt wurde. Dieser Kodex enthält eine Sammlung nationaler Verwaltungspraktiken, u.a. Hinweise über dem Migranten von der Kontaktstelle des Herkunftsmitgliedstaates zu erteilende Informationen, beizubringende Unterlagen und Rechtsbehelfe. Der Kodex beschreibt zunächst jeweils das optimale Verhalten der Behörde, dann weiter akzeptables Verhalten der Behörde und dann was als inakzeptables Verhalten einzustufen ist.

TOP 3 Dienstleistungsrichtlinie

Frau Lehmann, BFB, gibt einen kurzen Überblick zum Sachstand der Evaluierung der Dienstleistungsrichtlinie. Um den Prozess der Evaluierung aktiv zu begleiten, hat das BMWi eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in welcher der BFB Mitglied ist. Hier wurden Probleme zusammengetragen, die sich im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr bisher

abgezeichnet haben. Hierzu wurde in einer RS-Mail auch eine entsprechende Abfrage an alle BFB-Mitglieder gestartet. Der BFB erhielt hierzu wenig Rücklauf. Jeder Mitgliedstaat hat mittlerweile entsprechende Berichte verfasst. Diese sind im sog. IPM-System einsehbar. Die Zugangsdaten für dieses System sind beim BFB erhältlich.

Frau Lehmann weist darauf hin, dass es am 12./13. April 2010 ein Treffen zwischen Deutschland und Österreich geben wird, in dem bilaterale Fragen im Dienstleistungsbereich geklärt werden sollen. Dies soll den Dienstleistungsaustausch zwischen den beiden Ländern zukünftig erleichtern. **Frau Lehmann bittet die Teilnehmer darum, sollte es bekannte Probleme im Dienstleistungsverkehr zu Österreich geben, ihr diese bis Ende März mitzuteilen. Sie wird die Informationen dann an das BMWi weiterleiten.**

Frau Lehmann, BFB, stellt den Teilnehmern die Dienstleistungs-Informationspflichten-VO vor und teilt mit, dass diese am heutigen Tage im Bundesgesetzblatt verkündet wurde. Die Verordnung tritt zwei Monate nach ihrer Verkündung in Kraft und verpflichtet Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger bestimmte in der VO genannte Informationen zur Verfügung zu stellen. Die VO basiert auf § 6c GewO. Der BFB hielt die Quotifizierung von Meldepflichten für Freiberufler in der Gewerbeordnung mit dem Selbstverständnis der Freien Berufe für unvereinbar und hatte diesbezüglich ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär des BMWi Ernst Burgbacher geführt. Dieser hatte daraufhin ein Schreiben an die Ländervertreter gerichtet, mit der Bitte die Aufsichtsbefugnisse auf die berufsständischen Kammern zu übertragen. Hier stellt sich für die nichtverkammerten Freien Berufe allerdings wieder das Problem der Zuständigkeit, da es keine Kammern gibt, die zu beleihen wären. Diese Problematik ist dem BFB sowie dem BMWi bekannt und soll in naher Zukunft geklärt werden. **Der BFB wird die weitere Entwicklung beobachten und dieses Thema wieder auf die nächste Tageordnung setzen.**

TOP 4 Vorstellung einer Mitgliedsorganisation

Frau Fuchs, die den Berufsverband Deutscher Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen (BDDP) vorstellen wollte, musste ihre Teilnahme an der Sitzung aufgrund einer Terminkollision kurzfristig absagen, wird die Vorstellung aber in der nächsten Sitzung nachholen.

TOP 5 Verschiedenes

a) Urteilsbesprechung

- Urteile vom 22.09.2009 (Az.: VIII R 31/07, 63/06 und 79/06), Besprechung in „der freie beruf“ März 2010, S. 29

Frau Lehmann, BFB, berichtet über drei Urteile des Bundesfinanzhofes nach denen die selbstständige Tätigkeit von Computerfachleuten weitgehend als freiberufliche Tätigkeit eingestuft wurde, die nicht der Gewerbesteuer unterliegt. Eine freiberufliche Tätigkeit übt nämlich auch aus, wer einem dem Ingenieurberuf ähnlichen Beruf nachgeht. Der ähnliche Beruf muss dem Beruf des Ingenieurs sowohl hinsichtlich der erforderlichen Berufsausbildung als auch hinsichtlich der tatsächlich entfalteten Tätigkeit im Wesentlichen gleichen.

Herr Rollenhagen, VBI, merkt hierzu an, dass es auch auf die Rechtsform ankomme, ob man gewerbesteuerpflichtig sei oder nicht. Auch eine GmbH, deren Gesellschafter sämtlich freiberuflich tätig seien, bleibe gewerbesteuerpflichtig. Herr Schulze, VDR, ergänzt, dass die persönliche Leistungserbringung das Unterscheidungskriterium zwischen Freiberuflichkeit und Gewerbe sei. Herr Böhle, Vorsitz und ZVK, fügt hinzu, dass nach seinem Kenntnisstand die Finanzbehörden zunehmend dazu übergehen, die Einstufung zur Gewerbesteuerpflicht von der Anzahl der Angestellten abhängig zu machen. Es gebe aber bisher keine einheitlichen klaren Abgrenzungskriterien.

b) Statusfeststellungsverfahren DRV Bund

Frau Lehmann, BFB, führt kurz in die Thematik ein. Häufig sei unklar, ob ein (freiberuflicher) Auftragnehmer abhängig beschäftigt (und damit sozialversicherungspflichtig) ist oder als Selbstständiger gelte (der i.d.R. nicht rentenversicherungspflichtig ist). Um bei einer späteren Betriebsprüfung keine bösen Überraschungen zu erleben, biete die Deutsche Rentenversicherung Bund das sog. Statusfeststellungsverfahren an, um diese Frage vorab zu klären. Der BFB habe Kenntnis sowohl von der DRV Bund als auch von geprüften Selbstständigen, dass man mit der häufig willkürlichen und widersprüchlichen Einstufung im Rahmen dieses Statusfeststellungsverfahrens unzufrieden sei. Offensichtlich werden nicht selten gleiche Fälle unterschiedlich behandelt.

Frau Lehmann, BFB, fragt bei den Teilnehmern nach, ob ihnen die Problematik bekannt sei und ob der BFB sich dieses Problems annehmen solle. Es bestünde dabei allerdings die Gefahr, dass, sollte man versuchen dieses Problem abzustellen, dies zu einer Steilvorlage für die Befürworter einer (vom BFB abgelehnten) allgemeinen Erwerbstätigenversicherung (ETV) werden könnte. Bei einer ETV hätte man dieses Problem nämlich nicht mehr. **Die Teilnehmer kommen nach Diskussion der Thematik überein, dass der BFB**

- 1. Kriterien, die auf eine Selbstständigkeit hinweisen, zusammenstellen und der DRV Bund zur Verfügung stellen könne,**
- 2. als Ansprechpartner für die DRV Bund zur Verfügung stehen und evtl. Anfragen an die einzelnen Verbände weiterleiten könne.**

(Anm. BFB: Im Anschluss an die Sitzung fand ein Gespräch zwischen dem BFB und der DRV Bund zu dieser Problematik statt. Durch Umstrukturierungen in der Clearingstelle sollen strittige Entscheidungen weiter reduziert werden. Zu den Umstrukturierungsmaßnahmen zählen u.a.:

- Beschäftigte ein und desselben Unternehmens sollen von nur noch einem Mitarbeiter der DRV Bund betreut werden
- innerhalb der Mitarbeiter der DRV Bund sollen klare Zuständigkeiten für bestimmte Berufe/Tätigkeiten/Branchen gelten, um sicherzustellen, dass die DRV-Mitarbeiter die zu beurteilende Branche besser kennen.

Eine verstärkte Hinzuziehung von Branchen- und Berufsverbänden werde eher kritisch gesehen. Die Erfahrungen (der DRV) hätten gezeigt, dass diese die Fälle häufig ebenfalls jeweils äußerst unterschiedlich bewerten würden.

Berücksichtigt werden müsse außerdem, dass es häufig auch eine unterschiedliche Beurteilung von Seiten der Auftraggeber und Auftragnehmer gebe. Außerdem sei eine Beurteilung auch immer von der Qualität der eingereichten Unterlagen abhängig.

In über 2/3 der zu beurteilenden Fälle stelle die DRV Bund übrigens eine selbstständige Tätigkeit fest. Die DRV hätte kein – wie man vermuten könnte – originäres Interesse, zusätzliche Pflichtversicherte zu bekommen.

Einen Bescheid gibt es in manchen Fällen bereits nach wenigen Tagen, manchmal aber auch erst nach mehreren Monaten.

Fazit: Die DRV Bund bemüht sich um nachvollziehbarere Entscheidungen und ist dankbar, wenn der BFB ihr auch zukünftig kritische Fälle melden würden, um die Verfahren zu optimieren.)

c) CEN-Guide-Entwurf

Frau Lehmann, BFB, gibt einen Überblick zum derzeitigen Sachstand. Der BFB hatte gegenüber dem DIN diesbezüglich fristgerecht Stellung genommen und empfohlen, ein ablehnendes Votum an CEN zu geben, da großer Bearbeitungsbedarf an dem Guide gesehen wurde. Auch der KDL-Fachbeirat des DIN (in welchem der BFB Mitglied ist) stimmte einstimmig für ein „fundamental disagreement“ (grundsätzliche Ablehnung) und erarbeitete gleichzeitig eine neue Struktur des Guide. Anfang März fand hierzu die CEN-Sitzung in Madrid statt, wo der Guide von anderen europäischen Normungsinstituten jedoch verteidigt wurde. Ziel des DIN kann jetzt nur noch eine Veränderung des Guide sein, nicht mehr die Verhinderung. **Sobald dem BFB das Protokoll der Sitzung in Madrid vorliegt, wird es an die Teilnehmer des Arbeitskreises versendet. Der BFB**

wird die weiteren Entwicklungen beobachten und darüber berichten. Das Thema wird wieder auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen.

Frau vom Bruch, VfLL, bietet an, ihre Organisation in der Sitzung am 8.12.2010 vorzustellen. Dies wird auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Niesslbeck, VBIO/BDBIOL/VFB, bittet darum zu prüfen, ob es technisch möglich sei, Sitzungen demnächst auch virtuell abzuhalten (evtl. über Skype). Dies würde Kosten sparen, vor allem für die Teilnehmer, die für eine Sitzung von außerhalb anreisen müssten. **Frau Lehmann, BFB, sagt zu, diese Möglichkeit zu prüfen.**

Als Termine für die nächsten Sitzungen werden festgehalten: 15.09.2010 und 8.12.2010, jeweils 14.00 – 16.00 Uhr.



Eckhardt Böhle
Vorsitz



Ass. Jur. Anja Lehmann
Schriftführung